

Amt	Prozentuale Kopplung			Neuer Betrag	Alter Betrag	Differenz	HH 2021 (09-12/2021)	HH 2022
Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident	90%	des Höchstsatzes der EntSchVO § 4 (=547,00€)	mtl.	493,00 €	442,00 €	51,00 €	204,00 €	612,00 €
Mitglieder der Stadtvertretung	90%	des Höchstsatzes der EntschVO § 2 (=131,00 €)	mtl.	118,00 €	106,00 €	12,00 €	1.488,00 €	4.464,00 €
Erste Stadträtin/Erster Stadtrat	23%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	114,00 €	100,00 €	14,00 €	56,00 *	168,00 *
Zweite/r stellvertretende/r Bürgermeisterin /Bürgermeister	6%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	30,00 €	25,00 €	5,00 €	20,00 €	60,00 €
Dritte/r stellvertretende/r Bürgermeisterin /Bürgermeister	2,50%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	13,00 €	10,00 €	3,00 €	12,00 €	36,00 €
Erste Stellvertretung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten	20%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	99,00 €	88,00 €	11,00 €	44,00 €	132,00 €
Zweite Stellvertretung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten	10%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	50,00 €	44,00 €	6,00 €	24,00 €	72,00 €
Ausschussvorsitzende	50%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	59,00 €	53,00 €	6,00 €	120,00 €	360,00 €
Bürgerliche Ausschussmitglieder	47%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	56,00 €	50,00 €	6,00 €	240,00 €	720,00 €
Stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder	100%	des Höchstsatzes aus §12 Abs.1 EntschVO		35,00 €	29,00 €	6,00 €		
Fraktionsvorsitzende	140%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	166,00 €	150,00 €	16,00 €	320,00 €	960,00 €
Mitglieder von Beiräten	100%	des Höchstsatzes aus §12 Abs.1 EntschVO		35,00 €	35,00 €	0,00 €		
Summe:							2.528,00 €	7.584,00 €

* im Verhinderungsfall des Bürgermeisters wird je nach Dauer der Vertretungszeit eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 85 € pro Tag gewährt.